

Beschlussauszug

aus der

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 15.06.2020

Top 9.1 Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin BV/BAU/297/2020

Beschluss:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in Ihrer Sitzung am 15.06.2020 folgende Punkte:

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich beschließt die Gemeinde Roggentin die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
- 2. Ziel des Änderungsverfahrens ist eine geringfügige Reduzierung der festgesetzten Verkehrsfläche der Planstraße C zugunsten einer resultierenden Ausdehnung des Gewerbegebietes einschließlich der bestehenden Baugrenze, ohne dass die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans damit berührt werden.
- 3. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
- 4. Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

davon anwesend: 11

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses. **Abstimmungsergebnis:**

Ja - Stimmen: 11	Nein - Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0	
	des § 24 Kommunalverfassu noch an der Abstimmung mi	ng haben folgende Mitglieder itgewirkt:	
	allen Gremiumsmitgliedern : iederschrift und der Urschrif	zugegangen ist, wird verwiesen. t als Anlage beigefügt.	
Vorsitz:		Schriftführung:	